

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl.10.000/38-Parl/75

Wien, am 12. August 1975

2358 /A.B.
 zu 2274 /J.
 1. SEP. 1975
 Präs. am _____

An die
 Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 2274/J-NR/75, betreffend Subvention an die Theatergruppe
 Kukuruz, die die Abgeordneten Dr.LEITNER und Genossen an
 mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Theatergruppe Kukuruz erhielt im
 Jahre 1973 eine Subvention von 30.000,- S, 1974 von
 insgesamt 50.000,- S.

ad 2)

Für 1975 wurde der Theatergruppe
 eine Subvention von insgesamt 135.000,- S, zahlbar in
 neun Raten zu je 15.000,- S in den Monaten Jänner bis
 Juni und Oktober bis Dezember, zugesagt; das entspricht
 der Grundsubvention für eine in das Kleinbühnenkonzept
 einbezogene Bühne (niedrigere Kategorie der Grundsubven-
 tion, die höhere beträgt 180.000,- S). Diese Subventions-
 bemessung wurde auf Grund einer Empfehlung der Klein-
 bühnenjury in Aussicht genommen, der Fachleute der ver-
 schiedensten Richtungen angehören.

- 2 -

ad 3)

Das ist richtig.

ad 4)

Darüber bin ich informiert, muß mich aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen jeglichen Kommentars dazu enthalten.

ad 5)

Ich verweise, wie schon anlässlich meiner Anfragebeantwortung im Hohen Haus am 15. Mai 1975, auf die Urteile von Fachleuten, insbesondere auf Pressestimmen, die diese Auffassung stützen.

ad 6)

Ich habe schon in meiner mündlichen Anfragebeantwortung erklärt, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht Aufführungen, sondern die Produktionsmittel und überhaupt den Betrieb einer Theatergruppe subventioniert. Ich knüpfe hier an und muß sagen, daß wir auch das Ergebnis, das heißt die für die Öffentlichkeit bestimmte Arbeit, den Spielbetrieb einer Gruppe, und nicht den Weg subventionieren, der zu diesem Ergebnis führt. Mit anderen Worten: auf welchem Wege jemand das Theaterhandwerk erlernt hat, ist für die Subventionierung der Bühne, an der er spielt, belanglos. Andernfalls müßte ja mein Ministerium die Theaterschul-Abschlußzeugnisse oder Hochschuldiplome jedes einzelnen Mitgliedes auch zum Beispiel des Theaters in der Josefstadt sich vorlegen lassen, bevor die Subvention für dieses bewilligt wird.

